



## Antrag-Nr. 14/151

öffentlich

**Datum:** 14.11.2016  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Sozialausschuss</b>	<b>28.11.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>14.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>21.12.2016</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2017/2018**  
**Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung der finanziellen Unterstützung für  
KoKoBes**

### Beschlussvorschlag:

Die finanzielle Förderung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen im Rheinland wird auf 77.000 Euro pro Jahr erhöht.

### Begründung:

Die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen im Rheinland (KoKoBes) leisten einen unverzichtbaren Beitrag für Menschen mit Behinderung. Sie geben außerdem wichtige Impulse für die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens im Rheinland. Seit 2009 ist die Förderung durch den LVR in Höhe von 70.000 Euro unverändert geblieben. Während bei anderen Einrichtungen die Tarifsteigerungen und gestiegene Sachkosten zumindest teilweise berücksichtigt wurden, hat sich die Förderung der KoKoBes seit 7 Jahren nicht verändert. Deshalb erscheint eine 10 %-ige Steigerung angemessen und notwendig.

Wie im Schreiben der Freien Wohlfahrtspflege NRW vom 29.8.2016 ausgeführt, wollen sich die KoKoBes auf der Grundlage der künftigen Regelungen durch das Bundesteilhabegesetz (Unabhängige Teilhabeberatung) weiterentwickeln und zukunftsfest aufstellen. Unter Umständen ist hier eine Mitfinanzierung durch den Bund möglich. Gleichwohl erfordert die Neuaufstellung der KoKoBes in diesem Prozess auch eine ausreichende Finanzierungsgrundlage. Deshalb ist der Hinweis auf eine erst dann

stattfindende Überprüfung der Finanzierungsstrukturen und ein dadurch begründetes Aussetzen einer angemessenen Förderung nicht zielführend.

Ralf Klemm